STADT : SALZBURG

Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Maria Loidl
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
GR/9100ö/2023/02

Protokoll
über die Sitzung:

Gemeinderat

am Mittwoch, dem 29. März 2023, Beginn: 9.00 Uhr
Rathaus, 2. Stock, großer Sitzungssaal

(2. Sitzung des Jahres und 28. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	
Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Susanne Dittrich-Allerstorfer	ÖVP
	Monika Maria Eibl	ÖVP
	Mag. Stefanie Essl	ÖVP
	Philip Alexander Gsöllpointner	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Jurica Mustac, MA BA	ÖVP
	Julia Soldo	ÖVP
	Mag. Karoline Tanzer	ÖVP
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP
	Johanna Waldstätten	ÖVP
	Franz Wolf	ÖVP
	Andrea Brandner	SPÖ
	Sabine Gabath	SPÖ
	Mag. Wolfgang Gallei, MBA	SPÖ
	Mag. Anja Hagenauer	SPÖ
	Sebastian Lankes, BEd MEd	SPÖ
	Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA	SPÖ

Die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie unter www.stadt-salzburg.at/datenschutz
Web: www.stadt-salzburg.at, UID: ATU36768002, Salzburger Sparkasse IBAN: AT66 2040 4000 0001 3904

	Vincent Paul Pultar, BA	SPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Johanna Schnellinger, M.Sc.	SPÖ
	Mag. Dr. Nicole Barbara Solarz	SPÖ
	Lukas Bernitz	GRÜNE
	Mag. Bernhard Carl	GRÜNE
	Markus Grüner-Musil	GRÜNE
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Anna Schiester, MA	GRÜNE
	Mag. Robert Altbauer	FPÖ
	Renate Pleininger	FPÖ
	Andreas Reindl	FPÖ
	Nevin Öztürk, BEd MA	NEOS (ab 9.08 Uhr)
	Mag. Lukas Paul Rößlhuber	NEOS
	Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ Plus
	Dr. Christoph Ferch	SALZ
	Mag. Harald Kratzer	ÖVP
Entschuldigt:	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Mag. Christine Brandstätter	GRÜNE

Beurlaubt: GR Mag. Mayer (Vertretung GR Dr. Kreibich)

Vom Amt: MDion.: MD Dr. Tischler, Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Ing. Tschinder;
Abt. 1: Mag. Schefbaumer; Abt. 3: Mag. Moser, Frau Mair, MA, BA;
Abt. 4: Mag. Molnar; Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbaur;
Abt. 6: Dipl.-Ing. Fusban; Abt. 7: Mag. Hinterberger
Info-Z: Mag. Schupfer

Schriftführerin: Maria Loidl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet und die Übersetzung der Sitzung in Gebärdensprache hin.

Er begrüßt die Schüler der Klasse 1D der HAK Neumarkt.

Die Verhandlungsschrift und die Protokolle über die Sitzungen vom 3.7.2019,14.12.2022 und 8.2.2023 sind den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Sie gelten somit als genehmigt.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurden beim Vorsitzenden folgende Anträge gemäß § 22 GGO eingebracht:

Wohnungsnotstand anerkennen – Spekulation mit Grund und Boden einen Riegel vorschieben
(§ 22/2023/038) (GR Mag. Dankl) (Beilage 1)

Erleichterung in der warmen Jahreszeit – öffentliche WCs an den Salzachkais
(§ 22/2023/039) (GR Mag. Dankl) (Beilage 2)

Ehrung von NS-verstrickten Künstlern überdenken – Hans-Pfitzner-Denkmal entfernen oder kontextualisieren
(§ 22/2023/040) (GR Mag. Dankl) (Beilage 3)

Konzepte zu Zersiedlung, Raumplanung und Wohnungspolitik im Kontext der Lokalbahnverlängerung

(§ 22/2023/041) (GR Mag. Dankl) (Beilage 4)

Taktverdichtung Gaisbergbus
(§ 22/2023/042) (GR Bernitz) (Beilage 5)

Anpassung der Parktarife in der Mönchsberggarage
(§ 22/2023/043) (GR Bernitz) (Beilage 6)

Park & Ride-Angebot ganzjährig verbessern
(§ 22/2023/044) (GR Bernitz) (Beilage 7)

Amtsbericht Verhandlungsstand Ausgliederung Verkehr Salzburg AG
(§ 22/2023/045) (GR Mag. Rößlhuber) (Beilage 8)

Die Anträge werden zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständigen Fachabteilungen weitergeleitet.

Aktuelles Thema

„ Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen – erfüllen wir die Bedürfnisse der Familien in der Stadt Salzburg“ (Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Gsöllpointner Philip Alexander (TOP 1)

MD/00/127121/2022/041
L 11 - Umsetzung öV Grundkonzeption
L11 Finanzierungsvereinbarung

Der Gemeinderat möge beschließen:
- Die beiliegende Finanzierungsvereinbarung wird genehmigt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 23.2.2023.
Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Dr. Ferch (Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Kosic Delfa, Mag. (TOP 2)

MD/00/18415/2023/004
Förderung "Soforthilfe für die Erdbebenopfer
in der Türkei und in Syrien"
Verfügungen in dringenden Fällen
gemäß § 46 Salzburger Stadtrecht 1966

Der Gemeinderat wolle gemäß § 46 Salzburger Stadtrecht der Verfügung vom 21.2.2023 nachträglich zustimmen:

1. Die Stadt Salzburg gewährt dem Roten Kreuz auf Basis seines Ansuchens vom 21.2.2023 eine Förderung im Rahmen der allgemeinen Subventionsrichtlinien in Höhe von € 25.000,--, um die Beschaffung von Hilfsgütern für die Opfer des Erdbebens in der Türkei und Syrien zu finanzieren.

2. Zur Bedeckung des Hilfseinsatzes des Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Salzburg im laufenden Budgetjahr 2023 wird gemäß § 8 Haushaltssatzung folgende außer- bzw. überplanmäßige Erhöhung beschlossen: VASt. 1.53000.757400 (Rettungsdienste – Transfers an private Organisationen o. E.) - Erhöhung um € 25.000,--.

Die Bedeckung erfolgt über eine Entnahme von € 25.000,-- von allgemeinen Haushaltsrücklagen (VASt. 2.91200.895000.2) und wurde im Vorfeld mit dem Finanzressort abgestimmt.

3. Die Auszahlung erfolgt auf Grund der Dringlichkeit nach § 46 Salzburger Stadtrecht unverzüglich in einer Summe.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 1.3.2023.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Tanzer Karoline, Mag. (TOP 3)

MD/00/26700/2023/013
GEM-Änderung MA 6/ SIG
Zusammenführung der Hochbauagenden
der Stadt Salzburg Immobilien GmbH (SIG) und
der MA 6/01 - Hochbau

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Gemeinderat nimmt die dargestellten Ergebnisse der Struktur- und Prozessevaluierungen zur Kenntnis und beschließt, dass die Stadt Salzburg Immobilien GmbH uneingeschränkt weiterhin dem Rechtsbestand angehört. Die Wahrnehmung der Aufgaben der Stadt Salzburg Immobilien GmbH wird mit der Wahrnehmung der Aufgaben der MA 6/01 – Hochbau zusammengeführt.

2. Die Aufgaben der MA 6/01 – Hochbau werden in der Geschäftseinteilung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg - GEM 2022 neu festgelegt.

Die Geschäftseinteilung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg - GEM 2022 (Anhang zu § 2 Abs 5 MGO 2007), Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2021, kundgemacht im Amtsblatt Nr 140/2021, zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 8.2.2023, kundgemacht im Amtsblatt Nr 22/2023, wird gemäß § 33 Abs 4 des Salzburger Stadtrechtes 1966 wie folgt abgeändert:

Der Abschnitt "MA 6/01 - Hochbau" wird unter vollständigem Entfall der bisherigen Festlegungen wie folgt gänzlich neu gefasst:

„MA 6/01 – Hochbau

Administrative und fachliche Unterstützung der Stadt Salzburg Immobilien GmbH.
Inventarisierung der Amtsausstattung und Übersiedlungsmanagement in den Amtsgebäuden.
Bereitstellung und Betrieb von Computer-Aided-Design (CAD) und Computer-Aided-Facility-Management (CAFM).
Administratives Fördermanagement für die Projekte der Dienststellen.

Rechnungswesen:
Mitwirkung in den allgemeinen Angelegenheiten des Voranschlags- und Haushaltswesens sowie der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Salzburg.
Mitwirkung in den allgemeinen Angelegenheiten des Voranschlags- und Haushaltswesens sowie der mittelfristigen Finanzplanung für die Stadt Salzburg Immobilien GmbH.
Buchführung und Erstellung des Rechnungsabschlusses für die Stadt Salzburg Immobilien GmbH nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuch - UGB.

Umsatzsteuerliche Angelegenheiten und Umsatzsteuererklärungen für die Stadt Salzburg Immobilien GmbH.
Erstellung der Haushaltsstatistiken für die Stadt Salzburg Immobilien GmbH.
Finanzcontrolling.
Vermietungs- und Verpachtungsmanagement.

Eigentümer- und Bauherrenvertretung, Neubau:
Wahrung der Eigentumsrechte der Stadt Salzburg Immobilien GmbH sowie der Eigentumsrechte der Stadt Salzburg, soweit diese Aufgabe der Stadt Salzburg Immobilien GmbH übertragen ist.
Beauftragung und Abrechnung von gebäude- bzw. liegenschaftsbezogenen (Bau-)Leistungen im Namen und auf Rechnung der Stadt Salzburg Immobilien GmbH.
Erstellung des Jahresberichtes (Jahresbudget) der Stadt Salzburg Immobilien GmbH.
Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Stadtgemeinde Salzburg hinsichtlich der bebauten städtischen Liegenschaften.
Fachliche Unterstützung der Stadt Salzburg Immobilien GmbH, insbesondere Planung, Projektleitung, Projektsteuerung, Mitwirkung bei der Vergabe und Projektcontrolling.
Konzeption, Durchführung und Evaluierung der energetischen Maßnahmen an Neubau- und Bestandsobjekten zur Umsetzung der energierelevanten Ziele der Stadt Salzburg; Energieeffizienzmaßnahmen.

Instandhaltung, Generalsanierung:
Fachliche Unterstützung der Stadt Salzburg Immobilien GmbH, insbesondere Planung, Projektleitung, Projektsteuerung, Mitwirkung bei der Vergabe, Örtliche Bauaufsicht und Projektcontrolling.
Technische Betreuung und Instandhaltung der städtischen Gebäude soweit die Besorgung dieser Angelegenheiten nicht vertraglich Dritten übertragen ist oder von einer anderen Dienststelle erfolgt.
Wahrung der Eigentumsrechte für Wehrmauern, Denkmäler, Skulpturen und Kioske, WC-Anlagen sowie technische Betreuung und Instandhaltung.
Verwaltung, Instandhaltung und technische Betreuung der Stollen in den Stadtbergen, soweit diese im Eigentum der Stadt Salzburg stehen.
Errichtung und Instandhaltung von öffentlichen Trinkwasser- und Umwälzbrunnenanlagen, Denkmälern, Skulpturen und Kunstwerken im öffentlichen Raum, soweit nicht die Abteilung 2 zuständig ist.
Beratung bei großen baulichen Investitionen und hinsichtlich der Anlagentechnik des Landestheaters (samt Kammerspiele und Theaterwerkstätten).
Verrechnung der Abfall- und Kanalbenützungsgebühren sowie der Grundsteuer für die städtischen Gebäude, sofern nicht andere vertragliche Vereinbarungen bestehen.
Konzeption, Durchführung und Evaluierung der energetischen Maßnahmen an Neubau- und Bestandsobjekten zur Umsetzung der energierelevanten Ziele der Stadt Salzburg; Energieeffizienzmaßnahmen.

Elektrotechnik:
Fachliche Unterstützung der Stadt Salzburg Immobilien GmbH, insbesondere Planung, Projektleitung, Projektsteuerung, Mitwirkung bei der Vergabe, Örtliche Bauaufsicht und Projektcontrolling.
Technische Betreuung und Instandhaltung der elektrotechnischen Anlagen städtischer Gebäude, soweit die Besorgung dieser Angelegenheiten nicht vertraglich Dritten übertragen ist oder von einer anderen Dienststelle erfolgt.
Planung, Errichtung, Instandhaltung und Betrieb von Zivilschutzsirenen, von mobilen Notstromanlagen, soweit die Besorgung dieser Angelegenheit nicht vertraglich Dritten übertragen ist oder von einer anderen Dienststelle erfolgt, sowie Stromversorgungsanlagen auf öffentlichen Plätzen.
Konzeption, Durchführung und Evaluierung der energetischen Maßnahmen an Neubau- und Bestandsobjekten zur Umsetzung der energierelevanten Ziele der Stadt Salzburg; Energieeffizienzmaßnahmen.
Verrechnung der Rundfunk- und Fernsehgebühren.

HKLS-R:
Fachliche Unterstützung der Stadt Salzburg Immobilien GmbH, insbesondere Planung, Projektleitung, Projektsteuerung, Mitwirkung bei der Vergabe, Örtliche Bauaufsicht und Projektcontrolling.
Technische Betreuung und Instandhaltung der haustechnischen Anlagen (HKLS-R) städtischer Gebäude, soweit die Besorgung dieser Angelegenheiten nicht vertraglich Dritten übertragen ist oder von einer anderen Dienststelle erfolgt.
Konzeption, Durchführung und Evaluierung der energetischen Maßnahmen an Neubau- und Bestandsobjekten zur Umsetzung der energierelevanten Ziele der Stadt Salzburg; Energieeffizienzmaßnahmen.
Operative Verbrauchsoptimierung, Kontrolle der Betriebswerte und der eingestellten Sollwerte für die Regelungsanlagen der städtischen Gebäude.

Hausbesorgung und Reinigung:
Aufsicht über die Hausbesorger, die Hausmeister und über das Reinigungspersonal, nicht jedoch über die Schul- und Hauswarte städtischer Schulen und Hauswarte städtischer Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Seniorenwohnhäuser.
Mitwirkung bei der Gemeinschaftsverpflegung in den Schulen und bei der Personalverpflegung.

Zentralwerkstätten:
Zentrale Besorgung aller handwerklichen Leistungen für die Immobilien und die städtischen Dienststellen, soweit diese nicht in die Zuständigkeit einer anderen Dienststelle gehört."

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 21.3.2023.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Kreibich Florian, Dr. (TOP 4)

MD/00/28098/2016/149
Linie 151 Gaisberg ab Februar 2016
Taktverdichtung L151 T45 für 2023 und ff.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die beiliegende 9. Zusatzvereinbarung wird genehmigt.
Für die Durchführung wird die VASt 1.87900.7814 um € 66.000 überplanmäßig zu Lasten der neu zu eröffnenden "Zweckrücklage ÖPNRV" erhöht.

Es sind dazu im Voranschlag 2023 folgende Änderungen erforderlich:
Voranschlagsstelle 1.87900.7814 Erhöhung um 66.000 Euro (Salzburg AG)
Voranschlagsstelle 2.87900.894000.4 Neueröffnung mit 66.000 Euro (Zweckrücklage ÖPNRV)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 27.2.2023.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Brandner Andrea (TOP 5)

MD/02/11936/2023/011
Verordnung des Gemeinderates, mit der
das Entgelt für das Pflege- und Betreuungspersonal
im Magistratsdienst für das Jahr 2023 erhöht wird

Der Gemeinderat möge beschließen:
„Verordnung des Gemeinderates vom XX.XX.XXXX, mit der das Entgelt für das Pflege- und Betreuungspersonal im Magistratsdienst für das Jahr 2023 erhöht wird
Auf Grund des § 206a Abs 2 iVm § 215 des Magistrats-Bedienstetengesetzes – MagBeG in der geltenden Fassung wird verordnet:
Befristete Entgelterhöhung für das Pflege- und Betreuungspersonal für das Jahr 2023
§ 1
(1) Bediensteten, die in einem Dienstverhältnis zur Stadt Salzburg stehen, als Pflege- und Betreuungspersonal in einer Einrichtung gemäß § 3 Abs 2 Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz – EEZG, BGBl. I Nr. 104/2022, beschäftigt sind und
1. dem gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege, der Pflegefachassistenz oder der Pflegeassistenz nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG, BGBl. I Nr. 108/1997, in der Fassung BGBl. I Nr. 128/2022, angehören oder
2. einem Sozialbetreuungsberuf nach der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe, LGBl. Nr. 76/2006, angehören
wird bei Vollbeschäftigung für das Jahr 2023 eine zusätzliche monatliche Zahlung in Höhe von 162,67 € gewährt.
(2) Bei Teilbeschäftigung gebührt der entsprechend dem Beschäfigungsausmaß aliquotierte Betrag.
(3) Die Zusatzzahlung ist mit dem jeweiligen Monatsbezug oder Monatseinkommen im Voraus auszuzahlen. Im Übrigen finden die für die Zahlung pauschalierter Nebengebühren geltenden Bestimmungen sinngemäß Anwendung.
In- und Außerkrafttreten
§ 2
Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft und mit 31. Dezember 2023 außer Kraft."

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/02 vom 10.3.2023.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 14)

Vortrag Gemeinderat Tanzer Karoline, Mag. (TOP 6)

01/02/151600/2022/001
Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Salzburg - Kostenvorschreibung 2023

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

Die Stadtgemeinde Salzburg entrichtet an den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Salzburg für das Rechnungsjahr 2023 einen Kostenbeitrag in der Höhe von € 790.458,-. Vergleichszahl 2022: 727.310,-. Die Überweisung erfolgt gemäß § 5 (3) der Subventionsrichtlinien in Anlehnung an die Geschäftsordnung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes § 9, zu je einem Viertel des Kostenbeitrages am 1. Jänner (nach Beschlussfassung), 1. April, 1. Juli und 1. Oktober des Jahres 2023. Die Bedeckung erfolgt aus der VAST 1.02200.752000.3 Standesamt, Laufende Transferzahlungen an Gemeindeverbände. Der Ansatz wurde im Voranschlag 2023 genehmigt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 1/02 vom 11.1.2023.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Kosic Delfa, Mag. (TOP 7)

02/00/12764/2023/001
Fair Pay-Zuschüsse der Stadtgemeinde Salzburg 2023

der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:
1. Folgende Fair Pay-Zuschüsse der Stadtgemeinde Salzburg zur jeweiligen Jahresförderung werden für das Jahr 2023 beschlossen:

(1) Salzburger Bachgesellschaft, € 3.794,--
(2) Rockhouse Salzburg, € 42.332,--
(3) JAZZIT – Jazz im Theater, € 11.821,--
(4) Theater Ecce, € 3.928,--
(5) Toihaus Theater, € 9.796,--
(6) Theater(Off)ensive Salzburg, € 15.940,--
(7) Zentrum für Theater u. Kultur (Kleines Theater), € 15.945,--
(8) Freier Rundfunk Salzburg (Radiofabrik), € 416,--
(9) gold extra – Kulturverein, € 7.150,--
(10) MARK, € 8.119,--
2. Die Fair Pay-Zuschüsse werden jeweils in einer Summe ausbezahlt.

der Gemeinderat möge beschließen:
1. Für das Schauspielhaus Salzburg (Beilage 11) wird ein Fair Pay-Zuschuss für das Jahr 2023 in Höhe von € 54.499,-- beschlossen.
2. Der Fair Pay-Zuschuss wird in einer Summe ausbezahlt.

Die mehrheitlichen Beschlüsse gegen die Stimme von GR Reindl hinsichtlich Punkt 1 (5) Toihaus Theater und Punkt 1 (10) MARK des Amtsvorschlags betreffen die Entscheidung im Stadtsenat vom 27.2.2023.

Die Berichterstatterin stellt die Anträge auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 18.01.2023 hinsichtlich des Fair Pay-Zuschusses für das Schauspielhaus Salzburg und die Auszahlung des Zuschusses abweichend von den Subventionsrichtlinien in einer Summe.
Einstimmige Beschlüsse (Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Kosic Delfa, Mag. (TOP 8)

02/00/31960/2021/179
Salzburg Museum GmbH;
Standorterweiterung / „Belvedere Salzburg“
und „Zusatzflächen“ in der Neuen Residenz

Der Gemeinderat beschließt:
1. Der Umsetzung der beiden Projekte „Belvedere Salzburg“ und „Zusatzflächen für das Salzburg Museum“ in der dargestellten Form wird zugestimmt.
2. Die MA 2 transferiert wie folgt Budgetmittel an die Salzburg Museum GmbH:
Für das Projekt „Belvedere“:
2023: EUR 1.000.000
2024: EUR 2.000.000
2025: EUR 2.000.000
Für das Projekt „Zusatzflächen“:
2026: EUR 1.450.000
Die Überweisungen erfolgen gemäß § 5 (3) der geltenden Subventionsrichtlinien per Ende Jänner des jeweiligen Jahres in einer Rate, da die Salzburg Museum GmbH aufgrund der Dimension des Bauvorhabens nicht in Vorleistung treten kann.
3. Die für das Projekt „Belvedere Salzburg“ vereinnahmten GAF-Mittel werden durch die MA 2 möglichst in Jahresraten an die Salzburg Museum GmbH weitergeleitet.
4. Eine finanzielle Beteiligung der Stadt an etwaigen weiteren Mehrkosten der Projekte wird mit diesem Beschluss des Gemeinderats nicht präjudiziert, sondern muss gesondert beschlossen werden.
5. Sollte das Projekt nicht in der intendierten Form oder nur zum Teil umgesetzt werden, gelten die bis dahin geleisteten Projektzuschüsse als widmungsgemäß verwendete Mittel und stehen daher nicht im Widerspruch zu § 7 der geltenden Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg.
6. Im Fall eines (Teil)Abbruchs des Projekts durch das politische Steuerungsgremium wird diese Entscheidung dem Gemeinderat nachträglich zur Kenntnis gebracht.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 7.11.2022.
Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen von FPÖ und GR Mag. Dankl (Beilage 17)

Vortrag Gemeinderat Solarz Nicole Barbara, Mag. Dr. (TOP 9)

03/00/16536/2023/001
Grundsatz-Amtsbericht: Einführung einer Aktiv:Karte in der Stadt Salzburg

Amtsvorschlag
"1.Die Umsetzung der Aktiv:Karte, Aktiv:KartePLUS und Aktiv:KarteKIDS wie in Punkt 4 beschrieben wird genehmigt.

2. Die Verrechnung der Kosten des Klimatickets im Zuge der Aktiv:KartePLUS erfolgt auf der VASt 1.42900.7680. Für das Jahr 2023 sind dafür € 966.420,00 im Budget vorgesehen."

GR Mag Dankl bringt folgenden Zusatzantrag ein:

Zusatzantrag der KPÖ PLUS zum AB 03/00/16536/2023/001, Einführung einer Aktiv:Karte in der Stadt Salzburg,
Ich stelle den

ZUSATZANTRAG

- Die Aktiv:KartePLUS mit dem ermäßigten Öffi-Ticket um 50 Euro für das ganze Jahr wird nicht nur Stadt-SalzburgerInnen, die Sozialunterstützung beziehen, sondern auch AusgleichszulagenbezieherInnen (MindestpensionistInnen) zugänglich gemacht.
- Sollten die daraus entstehenden Kosten den im Amtsbericht genannten Budgetrahmen für 2023 überschreiten, so sind die Mehrkosten über die Betriebsmittelrücklage abzudecken.
- Mit dem Jahr 2024 wird die Aktiv:KartePLUS mit dem ermäßigten Öffi-Ticket um 50 Euro auf alle Stadt-SalzburgerInnen mit Hauptwohnsitz in der Stadt Salzburg ausgeweitet, die mit einem Einkommen unter der offiziell geltenden Armutsgefährdungsgrenze leben müssen. (Beilage 18)

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 30.1.2023.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Zusatzantrag von GR Mag. Dankl
Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen von der BL, FPÖ, NEOS und GR Mag. Dankl

Über den Antrag der Berichterstatterin
Einstimmiger Beschluss (Beilage 19)

Vortrag Gemeinderat Kosic Delfa, Mag. (TOP 10)

03/00/19993/2023/002
Heizkostenzuschuss der Stadt Salzburg - Energie-50er

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:
"Der Energie-50er soll analog zu der myRegio-Förderung ohne IKW-Verfügungen zur Auszahlung gebracht werden."

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 28.2.2023.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 20)

Vortrag Gemeinderat Solarz Nicole Barbara, Mag. Dr. (TOP 11)

03/03/16029/2023/001
Amtsbericht Vergabe von geförderten
Mietwohnungen Grundsatzamtsbericht Sondervergabe
Freiraum Süd, Alpenstraße 55

Der Gemeinderat möge gemäß beschließen.

" 1. Der im Amtsbericht detailliert angeführte Prozess für die Sondervergabe des Bauprojektes Freiraum Süd, Alpenstraße 55 wird angenommen.

2. Die MA 03/03 Wohnservice wird darauf basierend mit der Erstellung eines Vergabevorschlages für die 7 Wohnungen beauftragt."

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/03 vom 26.1.2023.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 21)

Vortrag Gemeinderat Gsöllpointner Philip Alexander (TOP 12)

05/01/62114/2016/115
Quartiersdialog Altstadtquartier
Kaiviertel–Nonntal Endbericht
Quartiersdialog Rechte Altstadt -
Abschlussbericht und Beschlussfassung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg nimmt die Ergebnisse des Projekts „Quartiersdialoge - Leben im Welterbe", beschrieben in den Pkt A) bis F), zur Kenntnis.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/01 vom 9.2.2023.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 22)

Vortrag Gemeinderat Altbauer Robert, Mag. (TOP 13)

05/03/76801/2021/028
Architekturwettbewerb "Adolf-Schemel-Straße" ("Alte Schranne")
Städtebauliche Rahmenbedingungen
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Städtebaulichen Rahmenbedingungen laut Beilage werden als Grundlage für die Entwicklung der Liegenschaft, für den Wettbewerb zur Projektfindung und für die weitere Planung empfohlen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 9.1.2023.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 23)

Vortrag Gemeinderat Tanzer Karoline, Mag. (TOP 14)

06/01/12543/2023/002
Amtsbericht - Umschichtung der Budgetmittel
für Baumaßnahmen und Projekte der SIG
innerhalb des Projekthaushaltes im Jahr 2023

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Gemäß Anlage, Umschichtungsliste der SIG vom 24.02.2023, Beilage 1, sollen die bereits in den Vorjahren begonnenen sowie geplanten Baumaßnahmen und Projekte der SIG weiter fortgesetzt bzw. beendet werden.
Es sollen die notwendigen Budgetmittel durch Umschichtungen, innerhalb des beschlossenen Budgetrahmens im Projekthaushalt der SIG im Jahr 2023 - gemäß Umschichtungsliste der SIG vom 24.02.2023 - für das Jahr 2023 beschlossen werden.

2. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Umschichtung gemäß Anlage, Umschichtungsliste der SIG vom 24.02.2023, Beilage 1. für das Jahr 2023, innerhalb des Budgetrahmens der SIG im Projekthaushalt 2023.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/01 vom 27.2.2023.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 24)

Vortrag Gemeinderat Brandstätter Christoph Bernd, Dipl.-Ing. (TOP 15)

06/04/19541/2022/039
Straßeninstandsetzung 2022-2023;
Vergabeamtsbericht2. Verlängerung 2023

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Der „Jahresrahmenvereinbarung für die Straßeninstandsetzung 2023" wird an die Firma STRABAG AG, 5303 Thalgau gemäß dem Angebot vom 25.02.2021 vergeben.

2. Die Firma STRABAG AG, 5303 Thalgau wird mit einer Summe von € 2.600.000,00 brutto mit der Durchführung von mehreren Einzelbaumaßnahmen beauftragt. Bei Auftreten von notwendigen, derzeit im „Jahresrahmenvereinbarung für Straßeninstandsetzungen" nicht vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen kann die Auftragssumme, nach Maßgabe der budgetär verfügbaren Mittel, bis maximal € 3.000.000,00 brutto erhöht werden.

3. Die Ausgaben unter VASt 1.61101.611000.2 „Landesstraßen; Sanierungen von Straßenbauten" sind 2023 derzeit mit brutto € 150.000,- vorgesehen. Die tatsächlich ausgegebenen Summen werden an das Land Salzburg weiterverrechnet und unter der VASt 2.61100.816100 wieder vereinnahmt

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 6.2.2023.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 25)

Vortrag Gemeinderat Tanzer Karoline, Mag. (TOP 16)

07/02/11233/2023/003
Budget 2023
Anpassung der Eintrittsgebühren
für Hellbrunn ab der Saison 2024

Der Gemeinderat möge beschließen:

Mit Saisonbeginn 2024 gelten folgende Eintrittspreise in Hellbrunn:
Erwachsene: € 15,00
Gruppen ab 20 Personen (pro Person): € 13,50
Studierende: € 9,50
Kinder und Schüler*innen (von 4 bis 18 Jahren): € 6,50
Familienkarte (2 Erw. und 1 Kind): € 33,50
jedes weitere Kind Familie: € 3,50

Die nächste Anpassung der Gebühren ist für die Saison 2026 vorzusehen.

Sonderkonditionen:
Die MA 7/02 – Stadtgärten/Schlossverwaltung Hellbrunn wird ermächtigt, im Bedarfsfall bei Pauschalangeboten mit touristischen Anbietern, im Zuge von Werbemaßnahmen und bei Einschränkung von Leistungen, Sonderkonditionen im branchenüblichen Umfang zu gewähren.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/02 vom 10.2.2023.
Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen von BL, FPÖ und GR Mag. Dankl

(Beilage 26)

GR Lukas Bernitz verzichtet auf die mündliche Anfragebeantwortung durch Bgm.-Stv. Dr. Barbara Unterkofler, LLM.

Ende der Sitzung: 12.16 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Magistratsdirektor:

Der Bürgermeister:

Dauer der Sitzung: 3 Stunden 16 Minuten
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 16